

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Ruchheim	04.09.2023	öffentlich

**Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Landschaftsschutzgebiete im Stadtteil Ruchheim**

Vorlage Nr.: 20236826

Stellungnahme Bereich Umwelt

1. Gibt es neuere Entwicklungen zur Unterschutzstellung von Landschaftsbestandteilen in Ruchheim?

Nein.

2. Laut Landschaftsschutzplan von 1997 gibt es Planungen, die Fläche „Hüttengraben“ Nord- und Südteil 14,0 ha (Gemarkung Ruchheim/Oggersheim) als „geschützten Landschaftsbestandteil (GLB) und die „Vogelwiese“ 1 ha als „Landschaftsschutzgebiet (LSG)“ auszuweisen. Worauf ist zurückzuführen, dass die Pläne bisher nicht umgesetzt wurden? Wieweit sind erforderliche Verfahren fortgeschritten?

Die Flächen sind derzeit im Rahmen der Landschafts- und Flächennutzungsplanung Flächennutzungsplanung gesichert. Die Verfahren wurden in früheren Jahren nur bis zur Trägerbeteiligung geführt um evtl. Konflikte zu ermitteln. Aufgrund der Konfliktlage mit der landwirtschaftlichen Vorrangnutzung wurde das Verfahren zunächst zurückgestellt. Andere Verfahren wurden vorgezogen. Die Verfahren müssten vollständig begonnen werden.

3. Sieht die Verwaltung Möglichkeiten das „Ruchheimer Wäldchen“ und/oder weitere Landschaftsbestandteile unter Schutz zu stellen?

Dies müsste inhaltlich geprüft werden.

4. Ist die Realisierung von Grünzügen auf Ruchheimer Gemarkung in absehbarer Zeit geplant, z.B. eine Verbindung „Affengraben“ – „Vogelwiese“/„Kreuzgraben“

Eine solche Realisierung ist derzeit noch nicht geplant. Zunächst bedarf es aus unserer Sicht einer auf den überörtlichen Biotopverbund und der Gewässerentwicklung abgestimmte konzeptionelle Planung, bevor Einzelmaßnahmen geplant werden können. Dies könnte über ein

Renaturierungsprojekt Gräben realisiert werden, setzt aber umfangreichen Grunderwerb voraus. Ebenso sollte eine Grünverbindung in Richtung Osten /Maudacher Bruch sowohl im Sinne einer Bioopvernetzung als auch im Sinne einer Verknüpfung für Erholungssuchende entwickelt werden. Dies sollte im Rahmen der Fortschreibung der Landschaftsplanung und Flächennutzungsplanung entsprechend diskutiert werden.

4-15Rt2036